

Schmidt, Wolfgang

Von: Ohl, Katja <Katja.Ohl@saalekreis.de>
Gesendet: Montag, 19. März 2018 14:39
An: Haufe, Andrej; Schmidt, Wolfgang
Cc: Meisezahl, Monik; Mennicke, Markus; Heine, Jens
Betreff: Abstimmung FFW-/AE FFW-Satzung Gemeinde Schkopau

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Haufe,
sehr geehrter Herr Schmidt,

ich nehme Bezug auf unsere heutige Besprechung zur Feuerwehrsatzung sowie der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau.

Nach einem regen Austausch der einzelnen Argumente fanden folgende Änderungen der Satzungen einen Konsens:

1. Feuerwehrsatzung

§ 12 wird geändert und erhält eine neue Fassung:

„§ 12 Verdiente Mitglieder

- (1) Die Feuerwehr kann Mitglieder, die sich besonders um den Brandschutz verdient **machen und / oder verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Ortswehrleiters aufnehmen. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister.**
- (2) **Verdiente Mitglieder können in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen werden.“**

§ 4 Abs. 4 wird gestrichen.

Sie teilten mit, mit der Ortsfeuerwehr Ermlitz Rücksprache zu halten und uns hierüber zu unterrichten.

2. Aufwandsentschädigungssatzung FFW

In den §§ 1 und 2 Abs. 1 **werden die Funktionen „Pressesprecher und Schriftführer“ gestrichen.** Die Aufwandsentschädigung wird für die **stellvertretenden Gemeindeführer auf 150,00 €** erhöht. Den Stellvertretern sind in ihrer Führungsfunktion dauerhaft eigene Aufgabenbereiche zugewiesen. Mit der Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen des IBK Heyrothsberge in Bezug auf die innerorganisatorischen personellen und strukturellen Anforderungen sowie in der Technik ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigung angezeigt. Die Bezifferung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Gemeindeführer i. H. v. 150 € ist demgemäß als angemessen i. S. der Ziffer 5.2 des Runderlasses des Mi vom 16.06.2014-31.21-10041 zu qualifizieren.

§ 2 Abs. 6 wird geändert und erhält eine neue Fassung:

„...**6. Den Mitgliedern der Einsatzabteilung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. monatlich 5,00 €** gewährt.“

Wir bitten Sie, diese Änderungen in der Satzungsgebung zu veranlassen und uns entsprechend zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Ohl

SB Kommunalaufsicht

Landkreis Saalekreis
Rechtsamt, SG Kommunalaufsicht
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel: (03461) 401076
E-Mail: Katja.Ohl@saalekreis.de



 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!